

(1) Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Beiträge und die Art und Termine der Beitragszahlung. Die Beitragsordnung wird jährlich durch die Jahreshauptversammlung für das folgende Geschäftsjahr beschlossen.

(2) Die Beiträge sind jährlich bis zum Ende des ersten Quartals zu zahlen. Neumitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag unabhängig vom Datum des Eintritts binnen 4 Wochen nach Eintritt in den Verein.

(3) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge betragen:

145 € für juristische Personen

120 € für die Familienmitgliedschaft (mit Ehe- bzw. Lebenspartner und deren Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

70 € für volljährige Mitglieder, die nicht zu einer der beiden unteren Gruppen gehören

35 € für Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Schüler mit eigenem Einkommen, Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD, FWD, FSJ), Schwerbehinderte ab GdB 50.

15 € für Schüler ohne eigenes Einkommen

(4) Für fördernde und institutionelle Mitglieder gelten die Mitgliedsbeiträge als Mindestsätze.

(5) Bei sozialen Härtefällen kann beim Vorstand schriftlich ein Antrag zur Aussetzung der Beitragszahlung gestellt werden. Der Vorstand entscheidet darüber, ob die Beitragszahlung für höchstens ein Jahr ausgesetzt wird.

(6) Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, sind Überweisungen und Einzahlungen von Mitgliedsbeiträgen auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: **Förderverein IG 3 Seenbahn e.V.**

IBAN: **DE28 6805 0101 0012 7291 42**

BIC: **FRSPDE66XXX**

Bank: **Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau**

Auf dem Überweisungsbeleg sind „Name, Vorname“ und „Mitgliedsbeitrag 20___“ (aktuelles Beitragsjahr) anzugeben.

(7) Im Interesse einer fristgemäßen Zahlung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung für den fälligen Jahresbeitrag sinnvoll. Der LS-Einzug erfolgt jeweils im April eines Jahres.

(8) Um die Vereinskasse nicht unnötig zu belasten, wird bei nichtfristgemäßer Zahlung der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand dem einzelnen Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt (Porto, Briefpapier, Briefumschlag etc.). Der Pauschalbetrag beträgt 10€.

In der gültigen zur Jahreshauptversammlung am 18. Mai 2025 beschlossenen Fassung. Die bisherige Beitragsordnung von 2019 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

gez. Olaf Scheiblich
1. Vorsitzender

gez. Torben Strittmatter
2. Vorsitzender

gez. Uwe Lipp
Kassierer